B e k a n n t m a c h u n g

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 105a "Hörnstraße, Teilbereich Nord“, 1. Änderung „Alte Post“
hier: Aufstellungsbeschluss
Entwurfsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

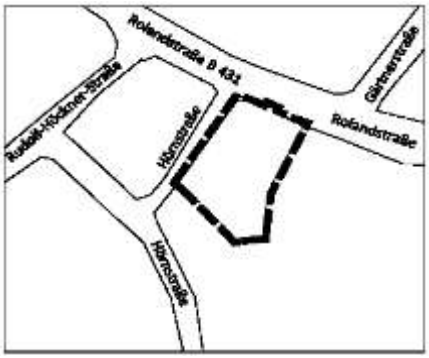

Der Rat der Stadt Wedel hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 105a "Hörnstraße, Teilbereich Nord“, 1. Änderung „Alte Post“, welcher das Grundstück Rolandstraße 11 beinhaltet (Flurstück 29/2, Flur 9, Gemarkung Wedel), im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB gefasst.
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der vom Planungsausschuss der Stadt Wedel in seiner Sitzung am 01.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 105a "Hörnstraße, Teilbereich Nord“, 1. Änderung „Alte Post“ und dessen Begründung liegen vom

03.02.2021 bis 05.03.2021

in der Stadtverwaltung im Fachbereich Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung, Zimmer 214, Rathausplatz 3 - 5, 22880 Wedel, während folgender Zeiten Mo-Mi, Fr von 8.30 – 13.00 Uhr und Do 15.00 – 19.00 Uhr sowie nach Absprache, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.wedel.de, Rathaus & Politik, Dienstleistungen, Bekanntmachungen & Ausschreibungen eingestellt und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig- Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Die Stellungnahmen sind nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen, die im Planentwurf und den Auslegungsunterlagen hervorgehoben sind, abzugeben. Sie haben auch die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme über die E-Mail FDStadt-undLandschaftsplanung@stadt.wedel.de online abzugeben.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Wedel, 20.01.2021
Stadt Wedel

gez. Niels Schmidt
Der Bürgermeister